

glas-elemente-befestigungssysteme

Ausschreibungstext Punktgeholtene Verglasung

Allgemeine Vertrags- und Ausführungsbedingungen

(Diese sind projektbezogen und sind von der ausschreibenden Stelle festzulegen).

Allgemeine Vorbemerkungen

Punktgeholtene Verglasungen sind durch die jeweilige zuständige Baubehörde zustimmungspflichtig. Die dafür notwendigen statischen Nachweise sind von einem in diesem Gebiet erfahrenen Statiker zu erbringen. Im Angebot müssen die dafür notwendigen Kosten enthalten sein.

Eventuell vom Anbieter vorgeschlagenen Sonderlösungen, die vom LV abweichen, müssen als Alternativangebot ausgewiesen werden. Bei einem Angebot eines anderen Fabrikates als im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben, ist die Gleichwertigkeit durch entsprechende Nachweise zu erbringen.

Technische Vorbemerkungen

a) Ausführungsgrundlagen

(Hier sind alle technische Regeln und Normen in der zuletzt gültigen Fassung aufzuführen)

b) Allgemeine Konstruktionsbeschreibung

Ausbildung der Fassade als Punktgeholtene, rahmenlose Verglasungskonstruktion mit kugelgelagerten Systemhalter, die es ermöglichen, alle auf das Glas wirkenden Belastungen kontrolliert und zwängungsfrei in die Unterkonstruktion abzuleiten.

Das Punktgeholtene Verglasungssystem ist nach den statischen Anforderungen auszulegen und zu dimensionieren

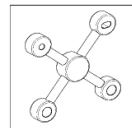
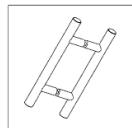
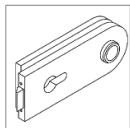
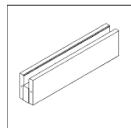
c) Systembeschreibung

Grundsätzlich kommt ein thermisch vor- bzw. teilvorgespanntes Glas mit speziell definierten Eigenschaften zur Ausführung. Bei vorgespanntem Glas kommt ESG-H und bei teilvorgespanntem Glas bauaufsichtlich zugelassenes TVG zur Anwendung. Für Punktgeholtene Verglasungen kommt der Einsatz von TVG nur in Verbindung mit einem Verbundsicherheitsglas in Frage.

Die Punkthalterungen müssen folgende Forderungen erfüllen:

- bewährtes Punkthaltersystem mit entsprechenden Referenzen
- kugelgelagerte Punkthalter mit Verwendbarkeitsnachweis in Form eines Gutachtens
- Herstellung in ISO-zertifizierter Betrieb mit Edelstahl V4A gemäß Zulassung Z-30.3-6
- Punkthalter müssen wortungsfrei sein
- Toleranzausgleich in der Fläche, Tiefe und Winkel muss über die Punkthalter selbst oder der Unterkonstruktion bzw. Verbindungselemente wie Spider möglich sein

Die Einleitung der Kräfte aus sämtlichen Lasten in die Unterkonstruktion muss durch geeignete Maßnahmen gesichert sein. Die kontrollierte Eigengewichtsabtragung der Glasscheiben auf die Halterachsen muss durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet sein.



glas-elemente-befestigungssysteme

Ausschreibungstext Punktgeholtene Verglasung

Beispiel

Pos. Punktgeholtene Monoverglasung

gemäß Vorbemerkungen, als vorgesetzte Verglasung bestehend aus:

Verbundsicherheitsglas aus 2 x ESG-H

Dicke nach statischer Erfordernis jedoch mind. VSG aus 2x10 mm ESG-H

Siebdruck: Dekor und Farbe nach Wahl des Architekten (eventuell)

Alle Kanten feinjustiert KGN

Entsprechende Systembohrungen (Anzahl, Lage und Geometrie nach Statik und in Abstimmung mit Punkthalterhersteller)

Abmessung: X mm (Breite x Höhe)

Kugelgelagerte Systemhalter: Senkhalter Typ AK C 46/60 M12 x 45

Hersteller: gebo glas-elemente-befestigungssysteme – Gottlieb Daimler Str. 3-5

74382 Neckarwestheim Tel. 07133-202603 / Fax. 07133-20260-55

info@gebo-net.com / www.gebo-net.com

(Anzahl nach Festlegung und Statik)

Material: V4A / Werkstoff: 1.4404/ Oberfläche Drehblank

Zur Befestigung an entsprechend vorgerichtete Metallunterkonstruktion